

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0374/2011-1 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Döbler		
	Datum:	03.05.2011		
	Telefon:	038828/330-118		
	E-Mail:	M.Döbler@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf				
Beratungsfolge 12.05.2011 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 26.05.2011 Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die durch die Gemeindevertretung Selmsdorf am 12.11.2009 beschlossene Hauptsatzung wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen des Anzeige- und Prüfungsverfahrens beanstandet. Gegen die hierzu erlassene Beanstandungsverfügung wurde über das Amt Schönberger Land auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung Selmsdorf fristgemäß Widerspruch eingelegt. Auf Grund des hierzu ergangenen Widerspruchsbescheides und der vorausgegangenen Beanstandungsverfügung beschloss die Gemeindevertretung, den Beschluss vom 12.11.2009 zur Hauptsatzung aufzuheben. Somit kann die Gemeindevertretung nunmehr einen neuen Satzungsbeschluss zur Hauptsatzung fassen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf zur neuen Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf ist unter Beachtung der Hinweise der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises durch das Amt Schönberger Land überarbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die neue Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf.

Anlage:

Entwurf der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf

M.Döbler
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB